

Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter Jahresbericht 2014

Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter

Bederstrasse 102

CH-8002 Zürich

Telefon 044 578 44 22

info@sehbehinderung-im-alter.ch

www.sehbehinderung-im-alter.ch

Tätigkeitsbericht

Kompetenzzentrum KSiA 2014

Nach der Start- und Aufbauphase 2012/2013 konnte KSiA 2014 mit der Bearbeitung seiner Projekte beginnen. Die Hauptkapazitäten flossen in die Vorbereitungen für das Projekt ALESI (Alterseinrichtungen sehbehindertenfreundlich) und in die konkrete Planung seiner Pilotdurchführung im Jahre 2015.

Ein zweiter Schwerpunkt lag auf der Bearbeitung des Projekts «Skript» (vgl. www.ksia.ch), dessen Publikation für 2015 geplant ist. Erfreulicherweise konnten ferner wichtige Artikel zu den Themen Sehbehinderung und Pflege sowie Folgerungen aus der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention veröffentlicht werden (soweit rechtlich möglich, sind die Artikel auf der Website von KSiA zugänglich).

Die Vorarbeiten für ALESI zeigten, wie gross die Herausforderung ist, eine sehbehindertenfreundliche Alterseinrichtung in die Tat umzusetzen. In Gesprächen mit Fachpersonen aus der Pflege, mit Einrichtungsleitungen und administrativ Verantwortlichen standen Fragen begrenzter Ressourcen im Vordergrund: Befürchtungen, bei gleicher Bezahlung noch mehr im Rahmen der Pflege leisten zu müssen, der Mangel an für die behinderungsspezifische Arbeit nötigem Fachpersonal und der allgemeine Kostendruck.

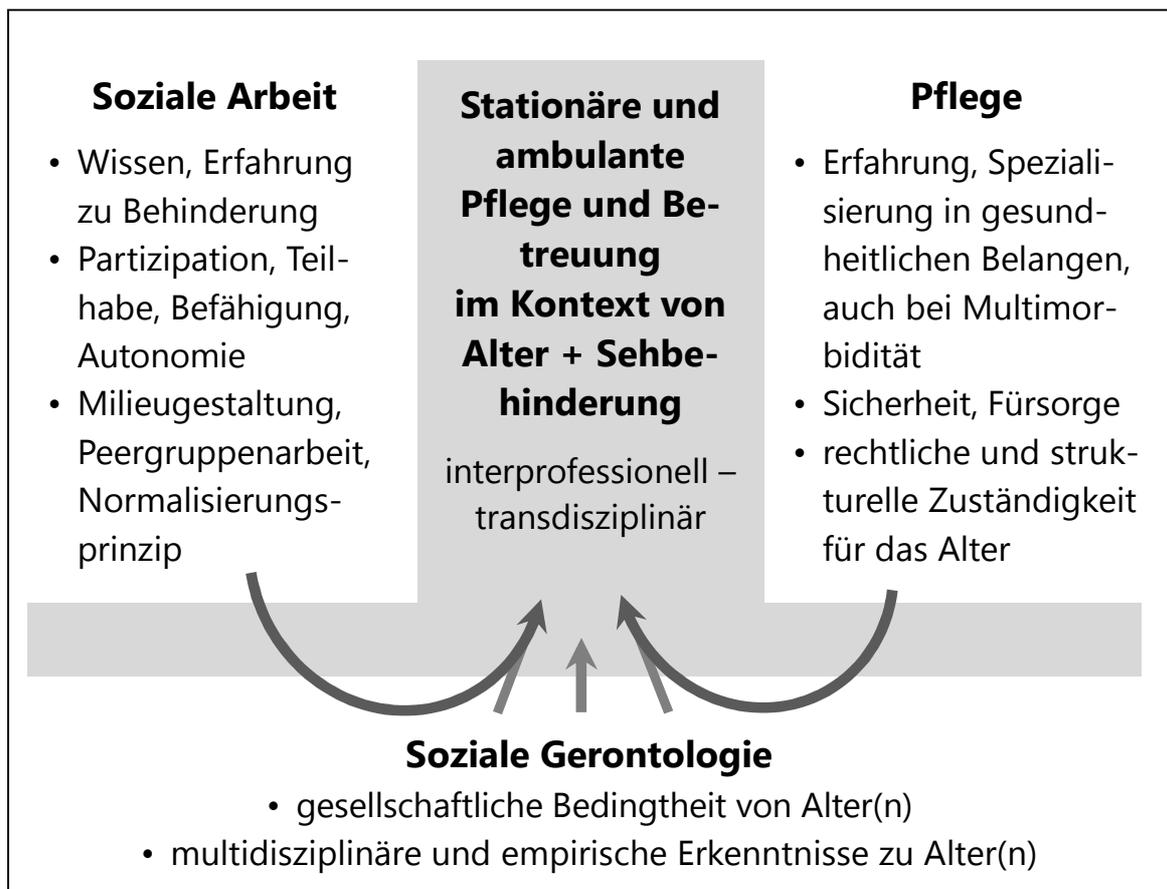
Die in den Gesprächen vorgebrachten Einwände führten zu Anpassungen am Projekt ALESI. Andererseits vertieften sie unsere Überzeugung, dass die Bedürfnisse von Menschen mit einer Sinnesbehinderung nach strukturellen Anpassungen

verlangen, die sich das Wissen aus der Arbeit mit Behinderten auch für alte Menschen zunutze machen.

Gerontagogik – Professionen wirken zusammen

Bei Vorliegen einer Sinnesbehinderung stellen verschiedene Teilfächer der Sozialen Arbeit und Sonderpädagogik vielfältige, befähigende und rehabilitative Kenntnisse und Methoden zur Verfügung. Sie werden heute zumeist für Betroffene im IV-Alter eingesetzt. Sinnesbehinderungen treten aber besonders häufig im höheren Alter auf. Für Menschen mit einer Sinnesbehinderung im AHV-Alter ist versicherungsrechtlich und strukturell die Pflege zuständig. Diese Betroffenen kommen von daher selten in den Genuss der rehabilitativen Massnahmen.

Die professionelle Alterspflege und -betreuung integriert heute selbstverständlich Kenntnisse aus der Sozialen Gerontologie. Genau dies ist im Zusammenhang mit Sinnesbehinderung im Alter nötig: die Integration der spezialisierten Kenntnisse und Methoden verschiedener Professionen und Fachdisziplinen. Diese Interdisziplinarität ist einerseits herausfordernd, andererseits aufgrund der Komplexität und der Auswirkungen von Sehbehinderung im Alter nötig. Die Grafik auf der nächsten Seite veranschaulicht, welche Kernkompetenzen die Sozial- und Sonderpädagogik und die Pflege im Hinblick auf Pflege und Betreuung von Menschen mit Sinnesbehinderung im Alter einbringen. Bei Bedarf werden sie ergänzt durch die Sehbehindertenrehabilitation der Beratungsstellen des Sehbehindertenwesens.



Wie findet das Thema Sehbehinderung im Alter im bereits überfüllten Aufgabenpaket Pflege Platz?

In allen Bereichen des Gesundheitswesens sind die Ressourcen knapp. Ist es von daher realistisch, Sehbehinderung im Alter als zusätzliche Aufgabe zu lancieren?

Sehbehinderung im Alter betrifft den Menschen in funktionaler, emotionaler und sozialer Hinsicht. Menschen mit einer im Alter erworbenen Sehbehinderung sind in hohem Masse gefährdet, übermäßig abhängig von stationärer Pflege und Betreuung zu werden, weil ihnen durch den Verlust der visuellen Information die Ausführung vieler Alltagsfertigkeiten allein nicht mehr möglich ist. Durch rehabilitative sehbehinderungsspezifische Pflege besteht die Möglichkeit, dass sich eine betroffene Person

wieder neu im Leben orientiert – mit der Behinderung. Das heisst, dass sie sich in der Identität als alter Mensch mit einer (Seh-)Behinderung gestützt und befähigt fühlt, die Alltagskompetenzen selbstbestimmt zu übernehmen bzw. zu delegieren. Eine in ihrer Identität gestärkte Person fühlt sich mutig und stark, soziale Kontakte anzustreben bzw. einzufordern. Gelungene soziale Kontakte stärken Selbstwertgefühl, Selbständigkeit und Selbstbestimmung, fördern die Selbstwirksamkeitsüberzeugung. Depressive Verstimmungen als Folge der Sehbehinderung schwächen sich ab oder verschwinden. Die Lebensqualität steigt. Sehbehinderungsspezifische rehabilitative Pflege ist zu Beginn zeitintensiv und verlangt den Einsatz fachspezifischer Ressourcen. Unsere Erfahrung zeigt, dass sich schon bald freie Kapazitäten durch die zunehmende Selbständigkeit der alten Menschen mit einer Sehbehinderung ergeben.

Fatima Heussler, Magdalena Seibl, Judith Wildi

Im Januar 2015

Tätigkeitsbericht Verein

KSIA, die Initiative des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter, ist aus meiner Sicht nötig. Meine Praxis als Augenärztin, sowohl in den USA und Afrika wie auch in der französischen und der deutschen Schweiz zeigt: Besonders Patientinnen und Patienten im Pensionsalter sind häufig unterversorgt. KSIA präsentiert mit seinen Projekten Lösungsvorschläge für die rehabilitative pflegerische Langzeitversorgung und unterstützt deren Umsetzung in die Praxis – damit Personen mit visuellen Wahrnehmungsstörungen eine bessere Lebensqualität erlangen.

Seine Ziele kann der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter nur mithilfe von Förderstiftungen und von privaten Gönnerinnen und Spendern umsetzen. Ihnen allen, die dies im Berichtsjahr mit grossen oder kleinen Beiträgen ermöglichten, danke ich herzlich.

In der Kostenrechnung wurde im Berichtsjahr die Projektzuordnung verfeinert, woraus sich Zuordnungsdifferenzen zum Vorjahr ergeben. Für die Erläuterungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2014 beachten Sie bitte den Anhang zur Jahresrechnung auf der Website www.ksia.ch.

Den Mitarbeiterinnen danke ich herzlich für ihr Engagement für diese zahlenmässig wachsende Bevölkerungsgruppe! Speziell freue ich mich über die berufsübergreifende Zusammenarbeit, für mich der einzig wirksame Weg zu nachhaltigen Lösungen.



Dr. med. Nadja Tajouri,
Ophthalmologin FMH
und Neuroophthalmologin

Präsidentin Verein für Menschen mit
Sehbehinderung im Alter

Bilanz per 31.12.2014

	Anhang	2014 CHF	2013 CHF
AKTIVEN			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	2.1	178'945	129'030
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	2.2	7'000	133'501
Sonstige Forderungen gegenüber Dritten	2.2	6'651	6'630
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.3	2'528	4'468
Total Umlaufvermögen		195'124	273'629
Anlagevermögen			
Mobilien		2'860	3'811
EDV		8'520	10'649
Total Sachanlagen	2.4	11'380	14'460
TOTAL AKTIVEN		206'504	288'089
PASSIVEN			
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	2.5	1'659	2'984
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüb. Dritten	2.5	14'523	13'782
Passive Rechnungsabgrenzung	2.6	4'950	4'500
Total kurzfristiges Fremdkapital		21'132	21'266
Darlehen Nahestehende	2.7	150'000	200'000
Zweckgebundene Fonds		56'000	111'842
Total langfristiges Fremdkapital		206'000	311'842
Organisationskapital			
Erarbeitetes freies Kapital		- 20'628	- 45'019
Total Organisationskapital	2.8	- 20'628	- 45'019
TOTAL PASSIVEN		206'504	288'089

Betriebsrechnung 2014

	Anhang	2014 CHF	2013 CHF
BETRIEBSERTRAG			
Freie Spenden	3.1	263'173	251'316
Zweckgebundene Spenden		32'000	130'000
Beiträge			
Mitgliederbeiträge	3.2	1'360	450
Partnerschaftsbeiträge		–	12'000
Dienstleistungsertrag			
Honorar Interimsleitung		11'437	13'455
Interessenvertretung		–	–
Kurse und Schulungen		5'713	38'604
TOTAL BETRIEBSERTRAG		313'683	445'825
AUFWAND FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG			
Projektaufwand			
Sachaufwand Projekte		59'355	11'915
Personalaufwand Projekte		235'995	201'719
Total Projektaufwand	3.3	295'350	213'634
Fundraising	3.4	9'305	19'180
Marketing und Kommunikation	3.5	6'979	15'221
Administrativer Aufwand	3.6	33'567	89'177
TOTAL AUFWAND FÜR LEISTUNGSERBRINGUNG		345'201	337'211
BETRIEBSERGEBNIS		- 31'518	108'613
Finanzergebnis			
Finanzaufwand		–	–
Finanzertrag		67	37
ERGEBNIS VOR FONDSVERÄNDERUNGEN		- 31'451	108'650
Veränderung freie Fonds			
Verwendung/Zuweisung zum Fondskapital		55'842	- 111'842
JAHRESERGEBNIS		24'391	-3'192

Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2014

	Anfangs- bestand 01.01.2014	Zu- weisung extern	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2014
FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL (in CHF)				
Fondskapital				
RefaGU	0	0	0	0
WiSebiA	0	32'000	32'000	0
ALESI	111'842	0	55'842	56'000
TOTAL FONDSKAPITAL	111'842	32'000	87'842	56'000
Organisationskapital				
Erarbeitetes freies Kapital	- 45'019	24'391	0	- 20'628
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	- 45'019	24'391	0	- 20'628

	Anfangs- bestand 01.01.2013	Zu- weisung extern	Ver- wendung	End- bestand 31.12.2013
FONDS- UND ORGANISATIONSKAPITAL (in CHF)				
Fondskapital				
RefaGU	0	20'000	20'000	0
WiSebiA	0	40'000	40'000	0
ALESI	0	120'000	8'158	111'842
TOTAL FONDSKAPITAL	0	180'000	68'158	111'842
Organisationskapital				
Erarbeitetes freies Kapital	- 41'827	0	3'192	- 45'019
TOTAL ORGANISATIONSKAPITAL	- 41'827	0	3'192	- 45'019

Bezeichnungen des Fondskapitals

RefaGU	Rechtliche und fachliche Grundlagen für sehbehinderungsspezifische Pflege und Betreuung und deren Umsetzung
WiSebiA	Wissen zu Sehbehinderung im Alter
ALESI	Alterseinrichtungen sehbehindertenfreundlich

Anhang zur Jahresrechnung 2014

1 Rechnungslegungsgrundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter wurde am 29.02.2012 (Gründungsversammlung) gegründet. Die Rechnungslegung des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den Statuten des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter wird auf die Darstellung einer Geldflussrechnung gemäss Bestimmungen von FER 21 verzichtet.

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle darin enthaltenen Zahlen auf ganze CHF gerundet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung basiert grundsätzlich auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellwerte) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Die wichtigsten Bewertungsgrundsätze und Abweichungen von der erwähnten Bewertungsgrundlage sind nachfolgend bei den entsprechenden Bilanzpositionen erläutert.

1.3 Steuern

Der Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter ist von den direkten und indirekten Steuern befreit.

2 Anmerkungen zur Bilanz

2.1 Flüssige Mittel

Die Kassenbestände, Postcheck- und Bankguthaben sind zu Nominalwerten bilanziert.

2.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / übrige Forderungen

Sämtliche Forderungen sind zu Nominalwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen eingesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2014	2013
Debitoren aus Projekten	7'000	120'000
Übrige Forderungen	0	13'501
Total Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	7'000	133'501

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Aktivpositionen.

	2014	2013
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	2'210	4'468
Noch nicht erhaltener Ertrag	318	0
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'528	4'468

2.4 Sachanlagen

Die mobilen Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen degressiv vom Buchwert über die betriebswirtschaftlich geschätzte Nutzungsdauer.

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

Mobiliar	5 Jahre
Informatik	4 Jahre

	Summe	Mobiliar	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2014	14'460	3'811	10'649
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2014	14'460	3'811	10'649
Abschreibungen 2014	- 3'080	- 951	- 2'129
Nettobuchwert per 31.12.2014	11'380	2'860	8'520

	Summe	Mobiliar	Informatik
Nettobuchwert per 1.1.2013	18'964	4'764	14'200
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.2013	18'964	4'764	14'200
Abschreibungen 2013	- 4'504	- 953	- 3'551
Nettobuchwert per 31.12.2013	14'460	3'811	10'649

2.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert eingesetzt. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Personalvorsorge über CHF 11'900 (Vorjahr CHF 11'159).

2.6 Passive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwand- und Ertragspositionen resultierenden Passivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

	2014	2013
Noch nicht erhaltene Aufwandsrechnungen	4'650	4'500
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	300	0
Total Passive Rechnungsabgrenzungen	4'950	4'500

2.7 Darlehen Nahestehende

In dieser Position ist ein zinsloses Darlehen über CHF 150'000 eines Vereinsmitgliedes erfasst (Vorjahr CHF 200'000). Im Jahr 2014 wurde auf dem Darlehen ein Forderungsverzicht von CHF 50'000 ausgesprochen, welcher als Spende ausgewiesen wird. Auf dem Darlehen besteht ein Rangrücktritt in gleicher Höhe.

2.8 Fonds- und Organisationskapital

Über die Zusammensetzung und die Veränderung der zweckgebundenen Fonds und des Organisationskapitals gibt die "Rechnung über die Veränderung des Kapitals" detailliert Auskunft.

3 Anmerkungen zur Betriebsrechnung

Allgemeines zur Betriebsrechnung

Die Kostenrechnung wurde im 2014 ausgebaut, um eine höhere Genauigkeit bei den Projekten zu erhalten.

3.1 Spenden

In dieser Position werden die Spenden von natürlichen und juristischen Personen ausgewiesen.

3.2 Mitgliederbeiträge

In dieser Position werden die Mitgliederbeiträge von natürlichen und juristischen Personen / Institutionen ausgewiesen.

3.3 Projektaufwand

	2014	2013
Direkter Projektaufwand	12'862	11'915
Personalaufwand	235'995	201'719
Verwaltungsaufwand	46'493	–
Total Projektaufwand	295'350	213'634

3.4 Fundraising

	2014	2013
Personalaufwand	7'774	19'180
Verwaltungsaufwand	1'531	–
Total Fundraising	9'305	19'180

3.5 Marketing und Kommunikation

	2014	2013
Personalaufwand	5'830	6'844
Verwaltungsaufwand	1'149	8'377
Total Marketing und Kommunikation	6'979	15'221

3.6 Administrativer Aufwand

	2014	2013
Personalaufwand	28'042	39'109
Verwaltungsaufwand	5'525	50'068
Total Administrativer Aufwand	33'567	89'177

4 Weitere Angaben

Alle weiteren Angaben zum Anhang gemäss FER, welche nicht direkt aus der Jahresrechnung und den Erläuterungen hervorgehen, werden nachfolgend ergänzt.

	2014	2013
Personal		
Anzahl Mitarbeitende total	3.0	3.0
in Vollzeitstellen	2.4	2.4
Personalaufwand total	277'641	265'280
Reise- und Repräsentationsaufwand	1'449	3'227
Abschreibungen	3'080	4'503

Entschädigungen an die Mitglieder der leitenden Organe

Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen und Barauslagen können entschädigt werden. Für Sonderleistungen kann eine angemessene Entschädigung gesprochen werden. Im Berichtsjahr wurde keine solche Entschädigung ausgerichtet.

Unentgeltliche Leistungen

In diversen Fach- und Arbeitsgruppen sowie Gremien erfolgen zahlreiche Leistungen ehrenamtlich durch die Mitglieder.
Im Jahr 2014 wurden insgesamt 556 Std. unentgeltlich für den Verein für Menschen mit Sehbehinderung im Alter erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2014 beeinflussen würden.



Grant Thornton

An instinct for growth™

Grant Thornton AG

Im Tiergarten 7
P.O. Box 9317
CH-8036 Zürich

T +41 43 960 71 71
F +41 43 960 71 00
www.grantthornton.ch

Bericht Wirtschaftsprüfers zur prüferischen Durchsicht

an den Vorstand des

Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter, Zürich

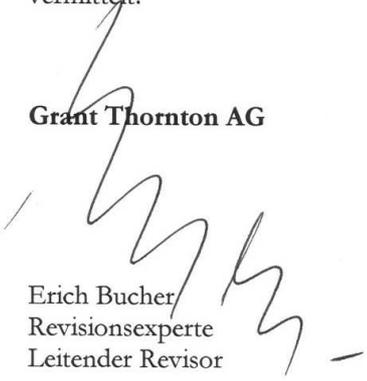
Auftragsgemäss haben wir eine Review der Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins für Menschen mit Sehbehinderung im Alter für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht des Wirtschaftsprüfers.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben.

Unsere Review erfolgte nach dem Schweizer Prüfungsstandard 910 «Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen». Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Prüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Prüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt.

Grant Thornton AG


Erich Bucher
Revisionsexperte
Leitender Revisor


Yves Fischer
Revisionsexperte

Zürich, 16. Februar 2015

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang)